Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. II

Vorlage	Nr:	**21/2026 E2**
Beschlussvorlage	Datum:	05.05.2026
	Status:	**öffentlich**

Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Simmerath für das Haushaltsjahr 2026

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Gemeinderat	10.03.2026	7.
Haupt- und Finanzausschuss	28.04.2026	4.
Gemeinderat	12.05.2026	7.

Sach- und Rechtslage:

Der Haupt- und Finanzausschuss (HuFA) hat in seiner Sitzung am 28.04.2026 bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen:

a) die von der Verwaltung eingebrachten Änderungsvorschläge zur Kenntnis zu nehmen,
b) in der Sitzung ggf. vorgebrachte Änderungsanträge der Fraktionen zur Kenntnis zu nehmen und
c) den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2026 als vorberaten zu betrachten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verwaltung hat die in der HuFA-Sitzung von den Fraktionen vorgetragenen Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf zusammengefasst und dieser Vorlage als **Anlage 1)** (Ergebnisrechnung) und **Anlage 2** (Investitionen) beigefügt.

Ebenso schlägt die Verwaltung vor, wie in der Sitzung des HuFA am 28.04.2026 vorgetragen, die im Haushaltsplanentwurf 2026 noch vorläufig veranschlagten Kostenansätze für die Förderkulisse „Rheinisches Revier“ an die Werte der aktualisierten Kostenkalkulationen entsprechend der zwischenzeitlich gestellten Förderanträge anzupassen. Weiterhin wurden die ebenfalls über das Rheinische Revier geförderte Erweiterung der offenen Ganztagsschule noch in den Haushaltsplan aufgenommen, da auch hier zwischenzeitlich entsprechende Förderanträge gestellt wurden. Die Förderquote beträgt 95%, sodass die Gemeinde Simmerath lediglich einen Eigenanteil in Höhe von 5% der Investitionskosten selbst tragen muss. Die aktualisierten Werte können der beigefügten Aufstellung **(Anlage 3)** entnommen werden.

Insgesamt wurden damit 16 Förderanträge mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. 23,5 Mio. € gestellt, davon rd.

- 15,5 Mio. zur energetischen Sanierung von 13 Gebäuden
- 2,5 Mio. € zur klimaangepassten Umgestaltung von 4 Schulhöfen
- 5,5 Mio. € zur Erweiterung der offenen Ganztagsschulen

Der von der Gemeinde zu übernehmende Eigenanteil beträgt aufgrund der hohen Förderquote für alle Maßnahmen nur rd. 1,2 Mio. €.

Damit kommen rd. 12,3 Mio. € (aus dem Gesamtbetrag von 23,5 Mio. €) den drei Grundschulen und der Förderschule im Gemeindegebiet zugute, wobei der Eigenanteil der Gemeinde hiervon nur rd. 600 T€ beträgt.

Während der Offenlage des Haushaltsentwurfes 2026 ist in der vorgegebenen Einwendungsfrist keine förmliche Einwendung gegen den Haushaltsentwurf gemäß § 80 Absatz 3 GO NRW erhoben worden; somit erübrigt sich eine entsprechende Beschlussfassung hierüber vor der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund der in dieser Sitzung noch zu beschließenden Änderungen der Verwaltung und den Änderungsanträgen der Fraktionen können sich Änderungen im Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt und bei den Investitionen ergeben.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Haushaltsentwurf führen nach Rechtskraft der Haushaltssatzung zu ökologischen und sozialen Auswirkungen, welche im Haushaltsentwurf entsprechend beschrieben sind.

Beschlussvorschlag:

1) Der Rat der Gemeinde Simmerath stellt fest, dass innerhalb der Einwendungsfrist keine Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf 2026 erhoben worden sind.

2) Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt, die verwaltungsseitigen Änderungen, gemäß **Anlage 3)** des Beschlussvorschlages, gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung 2026 im endgültigen Haushalt 2026 zu berücksichtigen.

3) Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt, über die in der HuFA-Sitzung vorgebrachten Änderungsanträge der Fraktionen gemäß **Anlage 1)** (Ergebnisrechnung) und **Anlage 2** (Investitionen) wie folgt zu entscheiden:

 3.1) SPD-Fraktion

a. Erhöhung Ansatz für die Straßeninstandsetzung für das Jahr 2027 von bisher 300.000 € um 200.000 € auf 500.000 € bei gleichzeitiger Senkung des Ansatzes in den Folgejahren 2028 und 2029 um jeweils 100.000 € von bisher 300.000 € auf dann 200.000 €.
(Ergebnishaushalt: Aufwand → 2027 plus 200.000 €, 2028 minus 100.000 €, 2029 minus 100.000 € / insgesamt 0 €)
b. Erhöhung Ansatz BGA Feuerwehr allgemein um 30.000 € p.a.
(Finanzhaushalt: Investitionen Auszahlungen → 2026 ff. plus 30.000 €)

3.2) UWG-Fraktion

a. Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer mit von der UWG-Fraktion geschätzten Erträgen in Höhe von rd. 125.000 € p.a. (hiervon sind noch anfallende Verwaltungskosten in Abzug zu bringen)
(Ergebnishaushalt: Ertrag → 2026 ff. plus 125.000 €)
b. Streichung Zuschuss für das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) – Haus des Bürgers mit Bürgerpark für die Jahre 2026 bis 2032 von insgesamt 9.719.700 (davon bisheriger Ansatz im HHP für die Jahre 2026 bis 2029 750.600 €)
(Finanzhaushalt Einzahlungen → 2026 bis 2029 minus 750.600 €)
c. Streichung Ansatz für das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) – Haus des Bürgers mit Bürgerpark für die Jahre 2026 bis 2032 von insgesamt 24.895.300 € (davon bisheriger Ansatz im HHP für die Jahre 2026 bis 2029 15.051.600 €)
(Finanzhaushalt Auszahlungen → 2026 bis 2029 minus 15.051.600 €)

4) Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt, die sich je nach Abstimmung zu Ziffer 3) des Beschlussvorschlages aus den Reihen der Fraktionen ergebenden Änderungen gegenüber dem Entwurf der Haushaltssatzung 2026 im endgültigen Haushalt 2026 zu berücksichtigen und auf dieser Grundlage die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 zu erlassen.

Gesehen:	Aufgestellt:
gez. Goffart	gez. Hoch
Bernd Goffart Bürgermeister	Mark Hoch Kämmerer

Anlage(n):
- Änderungsanträge der Fraktionen zum HHP 2026 - Ergebnisrechnung (Anlage 1)
- Änderungsanträge der Fraktionen zum HHP 2026 - Investitionen (Anlage 2)
- Änderungsvorschläge der Verwaltung zum HHP 2026 - Investitionen (Anlage 3)